

Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach § 25 Abs. 2 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbe- und Gaststättenbehörde
Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart

Erlaubnisinhaber/-in (Name, Vorname oder Firma)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Ort, Datum, Unterschrift Erlaubnisinhaber/-in oder gesetzliche Vertretung

1. Angaben zu der im Prostitutionsgewerbe tätigen Person

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname

<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> transgender
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Wohnanschrift (bei ausländischen Personen auch Heimatanschrift)

Wohnanschrift der letzten fünf Jahre (wenn nicht wie oben angegeben)	von - bis	Aufenthaltort

Aufgabe im Prostitutionsgewerbe:

- Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebs
- Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung
- Einlasskontrolle
- Bewachungsaufgaben

Art der Beschäftigung:

- selbstständig, ggf. Nachweis der erforderlichen Gewerbe-erlaubnis (§ 34 a Abs. 1 der Gewerbeordnung)
- abhängig beschäftigt

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige und abgeschlossene Strafverfahren

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,	Justizbehörde	Aktenzeichen
-------------------------------	------------------------------	---------------	--------------

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und stimme der Zuverlässigkeitsüberprüfung zu.

Ort, Datum, Unterschrift der zu überprüfenden Person

Hinweise zur Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung

Zur Bearbeitung der Meldung und zwecks Zuverlässigkeitsprüfung werden folgende Unterlagen für die zu überprüfende Person benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass, ggf. elektronischer Aufenthaltstitel
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart OG oder europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart 9 (zu beantragen bei Ihrer Wohngemeinde).

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Zuverlässigkeitsprüfung.

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird nach § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländische Personen, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-/EWR-Mitgliedstaats haben.